

Feinstaub: Grüne klagen Republik wegen lückenhaften Gesetzes

Beschwerde bei der EU wegen „richtlinienwidrigem Immissionsschutzgesetz-Luft“ eingereicht

Graz - Ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den Staat Österreich streben die Grünen gegen das in ihren Augen „richtlinienwidrige Immissionsschutzgesetz Luft“ an. Die Beschwerde wird heute, Montag, bei der EU-Kommission in Brüssel eintreffen, hieß es in einer Pressekonferenz in Graz. Vorhalt der stellvertretenden Grünen-Bundessprecherin Eva Glawischnig: Das Gesetz biete Bürgerinnen und Bürgern keine Möglichkeit, sich gegen eine zu hohe Feinstaubbelastung zu wehren.

Das österreichische Immissionsschutzgesetz-Luft verlangt nur, dass mit der Feststellung von Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub Maßnahmen zu ergreifen sind. Es gibt allerdings keinen Auftrag an die Behörden, kurzfristig Aktionspläne zu erlassen, so das Ergebnis einer Studie der Universität Graz, die von den Grünen in Auftrag gegeben wurde. Damit es eine Staatshaftung geben könne, müsse die betroffene Person erst krank sein und den Nachweis erbringen, dass die Krankheit kausal auf die Feinstaubexposition zurückzuführen sei, so Glawischnig.

Gegen Belastung wehren

Ziel müsse es hingegen laut Grüne sein, Bürgern und Bürgerinnen mehr Möglichkeiten zu geben, sich auf dem direkten Weg gegen die Belastung zu wehren. Als Beispiel nannte die Grünen-Mandatarin den Umstand, dass man jetzt höchstens wegen der Aufbringung von zu viel Streusplitt klagen könne, nicht aber wegen zu hoher Verkehrsemissionen. Anders sei die Rechtslage in Deutschland: Es habe bereits im Mai einer erfolgreiche Klage gegeben. Das Verwaltungsgericht Stuttgart habe das Land Baden-Württemberg zur Aufstellung eines Aktionsplans zur Reduktion der Feinstaubbelastung verurteilt. In der Steiermark startete im Juli d.J. ein zivilrechtlicher Prozess gegen Bund und Land, bei dem ein Urteil noch aussteht. Laut der 2001 in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Reduktion der Feinstaubkonzentration darf die tägliche Konzentration von 50 Mykrogramm pro Kubikmeter nicht öfter als 35 Mal im Jahr überschritten werden. Schon Ende März war der zulässige Jahresspielraum in Graz, bei der Messstelle Don Bosco, 62 Mal überschritten. „Das Maßnahmenpaket in der Steiermark ist nur zum Teil umgesetzt worden“, so die Landessprecherin der Grünen, Ingrid Lechner-Sonnek. Sie fordert vom zuständigen Referenten der Landesregierung, Johann Seitinger (V), einen Alarmplan, um sofort aktiv werden zu können. (APA)

Link zum Online-Artikel:

<http://derstandard.at/?id=2187313>